Plastic Covered Document

nur solche gewerbliche Arbeiter, die entweder den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die hiesige kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. Schulgeld wird nicht erhoben.

Die Zahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule beträgt zur Zeit 1845 in 83 Classen, nämlich 51 Classen für Deutsch und Rechnen — 6 Vorclassen, 15 Classen der Stufe 4, 17 Classen der Stufe 3, 8 Classen der Stufe 2, 5 Classen der Stufe 1 — und in 32 Classen für Zeichnen.

Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt der städtischen Schulbehörde ob, die Leitung dem Director Trenkner. Der Unterricht wird von Lehrern der städtischen Schulen nebenamtlich Abends von 7 bis 9 Uhr ertheilt; 4 Classen haben Tagesunterricht.

2. **Kaufmännische Fortbildungsschule.** Diese Schule ist eine städtische, unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerz-Collegiums zur Fortbildung angehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in einem kaufmännischen Geschäfte des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehülfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule befreit ihn von der im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.

Gehülfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungsschulpflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgeldes (bis zu 10 ℳ im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülern, die zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Antheil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihülfe zu leisten (bis zu 10 ℳ für jeden Lehrling).

Die Schule hat 4 aufsteigende Classen (IV, III, II und I). Der Besuch der Classen IV, III und II gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und trägt insofern obligatorischen Charakter, während der Besuch der Classe I völlig freiwillig ist.

Der im Schulhause der 1. Knaben-Mittelschule für jede obligatorische Classe in 6 wöchentlichen Stunden ertheilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr bezw. an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) von 6—8 Uhr statt.

Unterrichtsgegenstände dieser Classen sind: Deutsch, Schönschreiben, kaufmännische Correspondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung und Handelsgeographie (in Classe II). Außerdem wird nach Bedarf facultativer Unterricht in der Stenographie und in fremden Sprachen ertheilt. Gegenwärtig besteht z. B. ein Cursus für Englisch.

Die Classe I kennzeichnet sich als eigentliche Fachclasse für fortgeschrittene junge Leute (Commis), welche die für sie geeignet erscheinenden Curse nach eigener Wahl bestimmen. Der Unterricht dieser Classe wird möglichst in die Hände von Fachleuten gelegt.

Die am 17. October 1898 in's Leben getretene Schule hat gegenwärtig ca. 400 Schüler, die in 18 Classen, in denen die Stufen IV., III., II. und I. vertreten sind, unterrichtet werden.

Dem Schulvorstand, welchem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Senator Höft (Vorsitzender), Senator Meyer, Fabrikant Gätcke, Kaufmann Jansen, Kaufmann Wrage, Privatier Rottgardt, Stadtschulrath Wagner und Rector Schmarje, dem die Leitung der Schule als Vorsteher übertragen worden ist.

3. **Mädchen-Gewerbeschule,** Bürgerstraße 99, der Bade-Anstalt gegenüber. Gegründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10000 ℳ aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Fr. Beckmann, J. F. Björnsen, J. F. Dücker, Prof. C. W. Stern, Senator Höft) und Frauen (Frau Senator Löhmann und Frau Amtsgerichtsrath Möller). Auf Grund des neuen Normativs ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Höft, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 ℳ). 2. Maschinennähen mit Musterzeichnen und -schneiden (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 ℳ inclusive Benutzung einer Maschine). 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 ℳ inclusive Benutzung einer Maschine). 4. Putzarbeit (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 ℳ). 5. Waschen und Plätten (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 ℳ, Plätten allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 15 ℳ). 6. Buchhaltung (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, 24 ℳ). 7. Fortbildung (a. in Deutsch, Rechnen und Schönschreiben: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 ℳ); (b. Deutsch für die Examenschülerinnen wöchentlich 1 mal, halbjährlich 10 ℳ, Cursusdauer 1 Jahr). 8. Kunststickerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 ℳ). 9. Stenographie (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 10 ℳ) 10. Maschinenschreiben (wöchentlich 1—2 Stunden 10 ℳ) 11. Flach- und Kerbschnitzen sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 ℳ). Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunststickerei: Frl. Boyens I. und Frl. W. Jebsen, für Maschinennähen: Frl. A. Wullenweber, Frau Ohrloff, und Frl. E. Klancke, für Schneidern: Frl. Kokemüller, für Putzarbeit: Frl. Manning, für Waschen und Plätten: Frl. Cords, für Buchhalten: die Lehrer G. E. R. Edert und Rector J. Mielke, für Fortbildung: Rector J. Mielke, für Stenographie und Maschinenschreiben: Frl. W. Jebsen, für Kerb- und Flachschnitzen sowie Brandmalerei: Frl. Boyens II. Ein Geschenk des Unterstützungs-Instituts für ein zweckentsprechendes Schullocal im Betrage von 78000 ℳ hat die städtischen Collegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, belegen an der Bürgerstraße, der städtischen Badeanstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde theils aus den Mitteln des Unterstützungs-Instituts, theils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Verwaltungsrath auf Grund des neuen Normativs vom 1. Jan. 1890 zu mietfreier Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warburg, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Legat im Betrage von 6000 ℳ, Frau Böse, geb. Horstmann, ein Capital von 7000 ℳ. Die Anstalt wird zur Zeit von ungefähr 250 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden nur im Schulgebäude zwischen 12 und 1 Uhr entgegengenommen.

4. **Städtische Haushaltungsschulen.** Die Stadt Altona unterhält gegenwärtig 2 Haushaltungsschulen, die in der Treskow-Allee 5 und Bürgerst. 39 untergebracht sind. In jeder Schule werden täglich 25 Mädchen, die im letzten (8.) Schuljahre stehen und die 1. Classe der Volksschule erreicht haben, in allen Zweigen der Hauswirthschaft theoretisch und praktisch unterrichtet, so daß also jährlich ungefähr 300 Mädchen diesen hauswirthschaftlichen Unterricht genießen. Der Unterricht, welcher für jede der 12 Haushaltungsschulclassen 4 Stunden umfaßt, wird von den Lehrerinnen Frau Kramer und Frau Voss ertheilt. Außerdem besteht in den beiden Haushaltungsschulen auch ein Unterrichtscursus für schulentlassene ältere Mädchen, die in Fabriken beschäftigt sind. Frau Kramer hat mit ihrer Haushaltungsschule (Treskow-Allee 5) ein Haushaltungs-Seminar für angehende Haushaltungs-Lehrerinnen verbunden. Der Besuch dieser Unterrichtsanstalt, an welcher neben Frau Kramer auch noch Herr Lehrer Roy unterrichtet, berechtigt zur Ablegung der staatlichen Prüfung für Haushaltungslehrerinnen. — Die städtischen Haushaltungsschulen stehen unter der Leitung des Directors der gewerblichen Fortbildungsschule.

5. **Die Innungs-Fachschulen.** Besondere Fachschulen werden unterhalten von den Innungen: 1. der Barbiere, Friseure und Perrückenmacher; 2. der Maler; 3. der Schlachter; 4. der Schmiede; 5. der Bäcker.

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten ꝛc.

Altenhaus, Israelitisches, Blücherst. 18—22. Arzt: Dr. med. Goldschmidt. — Oeconom: E. M. Levy.

Altenheim des Weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege. Dasselbe ist im Jahre 1894 auf dem Grundstück der gräfl. Reventlow'schen Armenstiftung an der Adolphstraße erbaut und enthält 11 Einzel- und 2 Doppelwohnungen.

Arbeits-Nachweisungs-Anstalt, gegründet im December 1867. Zweck des Vereins ist, hiesigen Einwohnern, welche Arbeit suchen und sich durch Zeugnisse Hiesiger ausweisen können, zur Erlangung von Arbeit unentgeltlich behülflich zu sein. Die eigentlichen Dienstboten sind hiervon ausgeschlossen. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder und sonstige Geschenke. Arbeit erhielten im Jahre 1902: 4276 Personen, darunter 65 männliche. Das Bureau, kl. Bergst. 19, ist täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, im Sommer von Morgens 7 Uhr, im Winter von Morgens 7½ bis Mittags 1 Uhr und Nachm. von 3—7 Uhr geöffnet, um Arbeiterbestellungen und die Anmeldungen der Arbeitsuchenden entgegenzunehmen. — Buchhalter: Wilhelm Krapp. — Vorstand: . . . . . , Präses; Fr. Siedenburg, Vice-Präses; Rector W. Kock, Protokollführer; Otto Messtorff, Cassaführer; J. C. F. Begerow, Controleur; F. A. Güngel, H. Dose, Heinr. Hansen, J. F. Lion, H. Strüven, Ad. Schellhorn, A. F. M. Martens, Jul. Prinz, J. C. Biesterfeld, M. Keitel, A. Ehlefeld, H. Vollstedt, Jul. Ellrich und G. Dittmer. — Es gehört nicht zur Aufgabe der Anstalt, die Höhe des Taglohns festzustellen, dieselbe empfiehlt aber den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sich über einen den Leistungen entsprechenden Lohn, am besten vorher, zu verständigen.